



Hinweise zur Bewerbung für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber zum Masterstudiengang Umweltnaturwissenschaften

Hinweis: Die gültigen Rechtsgrundlagen sind die Zulassungsordnungen (<https://www.tu-braunschweig.de/umnawi/dokumente-und-downloads>), welche daher zu beachten sind.

Wer kann sich bewerben?

Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss im fachlich gleichen oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang. Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist die **besondere Eignung**, die anhand des Nachweises einer **besonderen Motivation** festgestellt wird. Der Studiengang ist außerdem zulassungsbeschränkt.

Wann und wie kann man sich bewerben?

Der erste Schritt ist die **Online-Bewerbung** über die Webseiten des Immatrikulationsamtes:

<https://www.tu-braunschweig.de/bewerbung>

Eine persönliche Checkliste aller notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie am Ende Ihrer Online-Bewerbung. In der Regel gehören folgende Dokumente dazu:

- die unterschriebene Bewerbung (Antrag auf Zulassung)
- Ihr Lebenslauf
- die Kopie Ihres aktuellen Deutschzeugnisses
- beglaubigte Kopien und offizielle Übersetzung Ihrer Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) und Ihrer Universitätszeugnisse
- wenn schon vorhanden: Bachelorzeugnis und dessen offizielle Übersetzung
- das Motivationsschreiben
- wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Beleg über die Zahlung der Bewertungsgebühr (z. B. Ausdruck der Online-Überweisung)

Der Bewerbungszeitraum dauert vom **01. Juni bis zum 15. Juli** für den Studienbeginn im Oktober und vom **01. Dezember bis zum 15. Januar** für den Studienbeginn im April.

Was heißt „fachlich eng verwandt“?

Ihr vorangegangenes Studium ist fachlich eng verwandt, wenn Ihr Erststudium mit dem Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften an der TU Braunschweig inhaltlich übereinstimmt oder zumindest Überschneidungspunkte vorhanden sind.

Die Auswahlkommission überprüft nach Ihrer Bewerbung, ob das der Fall ist und trifft anhand der mitgeschickten Unterlagen eine Entscheidung. Sie sollten Ihrer Bewerbung daher Nachweise beifügen, aus denen die Fächer, die Leistungspunkte und auch die Inhalte der Lehrveranstaltungen hervorgehen.

Eine unverbindliche Einschätzung durch die Geschäftsstelle ist auch schon vor der Bewerbung möglich.

Welche Durchschnittsnote ist mindestens notwendig?

Die Durchschnittsnote ist als Zugang zum Bewerbungsverfahren nicht relevant. Jedoch ist die Note für eine Ranglistenbildung wichtig, falls mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind.

Was muss ich tun, wenn ich noch kein Zeugnis habe?

Haben Sie noch kein Zeugnis erhalten, fügen Sie bitte einen von Ihrer Hochschule ausgestellten Notenspiegel über Ihre Leistungen mit Leistungspunkten und Durchschnittsnote und dessen Übersetzung bei.

Haben Sie Ihr Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen, können Sie sich bewerben, wenn Sie mindestens **80 % der Leistungspunkte Ihres Bachelorstudiums** (bei einem 6-semesterigen Bachelorstudiengang mindestens 144 Leistungspunkte, bei einem 7-semesterigen Bachelorstudiengang mindestens 168 Leistungspunkte) absolviert haben.

In beiden Fällen erfolgt die Zulassung unter dem Vorbehalt, dass Sie Ihr Bachelorzeugnis spätestens zum **31.03.** bei Beginn im Wintersemester und bis spätestens zum **30.09.** bei Beginn im Sommersemester beim International Office der TU Braunschweig nachweisen. Die Fristen sind Ausschlussfristen und unbedingt einzuhalten, da Ihre Zulassung sonst erlischt und Sie exmatrikuliert werden.

Wie weise ich meine besondere Motivation nach?

Im Motivationsschreiben (max. 500 Worte) legen Sie dar, warum Sie sich für diesen Studiengang für besonders geeignet halten und inwiefern Sie **besonders motiviert** sind. Wichtig ist, dass Sie auf folgende vier Fragen eingehen:

- Welche spezifischen Begabungen und Interessen bringen Sie für den Studiengang mit?
- Welches Berufsziel streben Sie an und warum?
- Welche Fähigkeiten zu wissenschaftlicher beziehungsweise grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise haben Sie bereits erworben? (Bei dieser Frage kann man sich beispielsweise auf die Bachelorarbeit beziehen.)
- Welche Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und welches Basiswissen haben Sie im Erststudium erworben? (Hier kann man z.B. Schwerpunkte im Bachelorstudium und besondere Interessensbereiche erwähnen.)

Die vier Bereiche werden einzeln beurteilt. Für jeden Bereich, in dem Ihre Motivation überzeugend dargelegt ist, erhalten Sie einen Punkt. Für die nicht ausreichend dargelegten Bereiche erhalten Sie null Punkte.

Haben Sie Fragen?

Technische Universität Braunschweig
Fakultät 3, Geschäftsstelle
Katharinenstraße 3
D – 38106 Braunschweig
Webseite: www.tu-braunschweig.de/abu

Studiengangskoordination

Hella Rosenkranz
Telefon: +49 (0)531-391-2315
E-Mail: umnawi@tu-braunschweig.de